



MUSIKSCHULZWECKVERBAND SCHLEIDEN

Gebührenordnung

Elementarer Musikunterricht

Kursart	Dauer	Jahresgebühr	Monatsgebühr
MUS-EL-KI	45 Min.	228,00 €	19,00 €
MUS-EL-KI	60 Min.	300,00 €	25,00 €
Musikalische Früherziehung		288,00 €	24,00 €

Instrumental-/Vokalunterricht

Einzelunterricht

Dauer	Jahresgebühr (Kind)	Jahresgebühr (Erw.)*	Monatlich (Kind)	Monatlich (Erw.)*
30 Min.	750,00 €	900,00 €	62,50 €	75,00 €
45 Min.	1.080,00 €	1.296,00 €	90,00 €	108,00 €
60 Min.	1.416,00 €	1.704,00 €	118,00 €	142,00 €

Gruppenunterricht (pro Person)

Dauer	Gruppen- größe	Jahresgebühr (Kind)	Jahresgebühr (Erw.)*	Monatlich (Kind)	Monatlich (Erw.)*
30 Min.	2er	420,00 €	504,00 €	35,00 €	42,00 €
	3er	300,00 €	378,00 €	25,00 €	31,50 €
45 Min.	2er	612,00 €	732,00 €	51,00 €	61,00 €
	3er	420,00 €	504,00 €	35,00 €	42,00 €
	4er	342,00 €	408,00 €	28,50 €	34,00 €
	5er	252,00 €	300,00 €	21,00 €	25,00 €
	6er	210,00 €	252,00 €	17,50 €	21,00 €
60 Min.	2er	816,00 €	972,00 €	68,00 €	81,00 €
	3er	552,00 €	660,00 €	46,00 €	55,00 €
	4er	456,00 €	540,00 €	38,00 €	45,00 €
	5er	336,00 €	396,00 €	28,00 €	33,00 €
	6er	276,00 €	336,00 €	23,00 €	28,00 €

Ensembles & Workshops

Kursart	Jahresgebühr (Kind)	Jahresgebühr (Erw.)*	Monats- gebühr
Ensemble/Orchester ohne Hauptfach	102,00 €	120,00 €	8,50€/10,00 €**
Band-Workshop	150,00 €	180,00 €	12,50€/15,00€**

JeKits-Programme

Kursart	Dauer	Jahresgebühr	Monatsgebühr
Tanz JeKits 2 – 4	90 Min.	228,00 €	19,00 €
Instrumental JeKits 2	–	348,00 €	29,00 €
Instrumental JeKits 3 – 4	–	468,00 €	39,00 €

Flexible Angebote & Einzeltarife

Angebot	Preis	Bemerkung
4er Karte – 30 Min.	100,00 €	3 Monate gültig**
4er Karte – 45 Min.	150,00 €	3 Monate gültig**
4er Karte – 60 Min.	200,00 €	3 Monate gültig**
Probestunde - 30 Min.	25,00 €	Verwaltungspauschale

Flex-Verträge

- Laufzeit: 6 Monate
 - Aufpreis: **+20 % auf alle regulären Gebühren**
-

Schulen, Träger der offenen Ganztagschule, Kindergärten und Familienzentren können auf Antrag Stundenkontingente erwerben. Die Gebühren hierfür betragen:

Reguläre Unterrichtsstunden

Unterrichtseinheit	Jahresgebühr	Monatsgebühr	Preis pro Std.
30 Min.	798,00 €	66,50 €	21,00 €
45 Min.	1.200,00 €	100,00 €	31,50 €
60 Min.	1.596,00 €	133,00 €	42,00 €
90 Min.	2.394,00 €	199,50 €	63,00 €

Elementarer Musikunterricht

Einheit	Jahresgebühr	Monatsgebühr
45 Min.	1.488,00 €	124,00 €
60 Min.	1.980,00 €	165,00 €

Der Unterricht für alle Kurse des Projektbereichs der Musikschule ist gebührenpflichtig. Die Gebühren betragen **monatlich** (bei 1 Unterrichtsstunde pro Woche, Ferienzeiten ausgenommen) je Teilnehmer:

Projekt – Preisübersicht nach Mindestteilnehmerzahl

Projektdauer	Preis bei 4 TN	Preis bei 6 TN	Preis bei 10 TN (Streicherklasse)
30 Minuten	16,00 €	11,00 €	–
45 Minuten	24,00 €	16,50 €	29,00 €
60 Minuten	31,50 €	21,00 €	35,00 €
75 Minuten	40,00 €	26,50 €	–
90 Minuten	47,50 €	31,50 €	–

Zusätzliche Hinweise

= Einmaliges Bearbeitungsentgelt bei Anmeldung: 15,00 €

* = Unterrichtsgebühr für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr, ausgenommen Schüler und Studierende (Nachweis erforderlich)

** = 3 Monate Gültigkeit, kein Anspruch auf feste Unterrichtszeiten.

1. Fälligkeit, Stundenausfall

- a) Das Schuljahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. Die bei der Einschulung der Musikschülerin/ des Musikschülers zum Unterrichtsbeginn fällig werdende Jahresgebühr ist in gleichen Raten in der Zeit vom 01.09. bis 28.02. bzw. vom 01.03. bis 31.08. des jeweiligen Unterrichtshalbjahres monatlich im Voraus an die Stadtkasse Schleiden zu entrichten. Sie muss auch gezahlt werden, wenn der Unterricht aus Gründen, die die Schülerin/der Schüler zu vertreten hat, versäumt wird.
 - b) Mit der Anmeldung erklärt die/ der Gebührenpflichtige ausdrücklich sein Einverständnis, sich dem Lastschriftverfahren zum Einzug der monatlich fälligen Unterrichtsgebühren anzuschließen. Die Lastschriftermächtigung ist mit der Anmeldung zu erteilen. Das Unterrichtsentgelt wird jeweils zum 15. eines jeden Monats erhoben. Schlägt das Lastschriftverfahren fehl, wird bei Rücklastschriften, die nicht von der Musikschule zu vertreten sind, zusätzlich zum Unterrichtsentgelt eine Rücklastschriftgebühr erhoben. Diese entspricht der Höhe der jeweils von den Geldinstituten erhobenen Gebühren. Schlägt das Lastschriftverfahren aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der Musikschule liegen, wiederholt fehl und ist das fällige Entgelt auf diesem Wege nicht zu erheben, wird das säumige Entgelt inklusive evtl. Rücklastschriftgebühren zur Zahlung angemahnt. Sollten trotz Mahnung durch die Musikschule das Unterrichtsentgelt und evtl. Rücklastschriftgebühren nicht fristgerecht gezahlt werden, leitet der Musikschulzweckverband Schleiden das gerichtliche Mahnverfahren durch die Stadtkasse der Stadt Schleiden ein. In diesem Falle kann die/ der Teilnehmende vom Unterricht ausgeschlossen werden.
 - c) Bei dreimaligem Unterrichtsausfall in einem Unterrichtsjahr infolge einer Erkrankung der Lehrkraft werden die Unterrichtsgebühren für diese Stunden erstattet. Die Höhe der Erstattung beträgt je ausgefallene Unterrichtsstunde 1/40 der für die betroffene Schülerin/ den betroffenen Schüler fälligen Jahresgebühr.
 - d) Bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt z.B.: Naturkatastrophen, Pandemien oder zwingender gesetzlicher Bestimmungen, ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen.
 - e) Die im Falle der Abmeldung einer Schülerin/ eines Schülers im laufenden Haushaltsjahr überzahlten Unterrichtsgebühren werden dem Gebührenpflichtigen auf der Grundlage des bestätigten Abmeldetermins erstattet.
-

2. Gebührenermäßigung

a) Nehmen aus einer Familie mehrere Schüler, die nicht Erwachsene sind, oder Schüler ohne eigenes Einkommen, die weder Hausfrau noch Hausmann sind, am Unterricht teil, so werden – gestaffelt nach der Höhe der Gebührensumme – folgende Ermäßigungen auf die Gebühr gewährt:

- Schüler mit der höchsten Gebührensumme 0 %
- Schüler mit der zweithöchsten Gebührensumme 10 %
- Schüler mit der dritthöchsten Gebührensumme 15 %
- Schüler mit der vierthöchsten Gebührensumme 25 %
- Schüler mit der fünfhöchsten Gebührensumme und weitere 35 %

Teilnehmer, die im Rahmen des Projektbereichs der Musikschule Unterricht erhalten, haben keinen Anspruch auf Geschwisterermäßigung.

b) Gebührenpflichtige, die Leistungen nach den Bestimmungen des SGB beziehen, erhalten eine Ermäßigung von bis zu 50 %. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstandsvorsteher.

3. Mietverträge

In begrenztem Umfang besteht die Möglichkeit, Musikinstrumente vom Musikschulzweckverband zu mieten. Die Nutzungsentschädigung wird im Einzelfall entsprechend dem Wert und der Lebensdauer des Instrumentes festgelegt; die Mindesthöhe der Nutzungsentschädigung beträgt 5,10 € mtl. Hierin ist eine anteilige Instrumentenversicherung enthalten. Das Mietverhältnis wird in einem gesondert abzuschließenden Mietvertrag geregelt.

4. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Auskunft erteilt:
die Verwaltung der Musikschule
Blankenheimer Str. 2
53937 Schleiden

Telefon:

02445/89320	Herr Rack	Musikschulleiter
02445/89321	Frau Huppertz	Verwaltungsangestellte
02445/89322	Frau Müller	Verwaltungsangestellte

Internet:

musikschule@schleiden.de

www.musikschule-schleiden.de

Bürozeiten:

Montags – donnerstags: 8.00 – 12.30 Uhr

Freitags: 9.00 – 12.00 Uhr - nur telefonisch und nach Vereinbarung
